

Binect AG

ordentliche Hauptversammlung 2024

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Binect AG hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Dabei standen im Jahr 2023 aus Sicht des Aufsichtsrats neben den kontinuierlich zu behandelnden Themen wie aktueller Geschäftsverlauf, Finanz- und Liquiditätslage sowie Risikomanagement vor allem die folgenden Aktivitäten im Vordergrund:

- Sicherstellung des erfolgreichen Abschlusses der Software- und Plattform-Weiterentwicklung (Binect ONE),
- Abschluss neuer Partnerschaften und deren Umsetzung in Form der Gewinnung neuer Aufträge,
- Erschließung neuer Märkte und Angebote im Umfeld der heute angebotenen Digitalisierungslösungen, insbesondere Schaffung von Angeboten im Bereich des Posteingangsmanagements mit relevanten Partnern.

Vorstand und Aufsichtsrat standen darüber hinaus in sehr engem Austausch über mögliche Auswirkungen der negativen Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld und damit verbunden die Risiken für die Erreichung der ambitionierten Ziele. Hier standen Maßnahmen zur Verbesserung der Robustheit der Planungen und der Kompensation verschiedener Risiken im Mittelpunkt.

Im Geschäftsjahr 2023 kam der Aufsichtsrat zu vier Online-Sitzungen zusammen. Bei den Sitzungen waren stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend. Weitere Beschlüsse erfolgten satzungsgemäß im Umlaufverfahren.

In allen Sitzungen des Aufsichtsrats waren der Vorstand und der kaufm. Leiter anwesend, zum Thema Binect ONE berichtete der CTO der Binect GmbH und der Gruppe. Bei der Besprechung und Beschlussfassung über Themen, die den Vorstand und seine Vergütung betreffen, tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zwischen den Regelsitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat oder seinen Vorsitzenden regelmäßig in Telefonaten, Online-Calls und Präsenz-Meetings über wesentliche Entwicklungen informiert und Entscheidungen vorab mit dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Vorsitzenden, abgestimmt.

Aus Sicht des Aufsichtsrats hat der Vorstand damit seine Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassend erfüllt und den Aufsichtsrat sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen laufend und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die strategische Unternehmensentwicklung, die Lage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert.

Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat bei seiner Arbeit innerhalb und außerhalb der Sitzungen beschäftigt hat, waren insbesondere:

- Monitoring des aktuellen Geschäftsverlaufs im Vergleich zur verabschiedeten Planung und dem Vorjahresverlauf inkl. der laufenden Überwachung der Finanz- und Liquiditätslage,
- Umsetzung des Projekts Binect ONE inkl. eines intensiven Technology-Sparring,
- Fragen der strategischen Ausrichtung der Binect AG und der Tochtergesellschaft Binect GmbH,
- Diskussion und Genehmigung von Planung und Budget für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum mit dem Risikomanagement in Form des klassischen Beteiligungs-Controllings und der Verfügbarkeit verlässlicher finanzieller und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat keine Hinweise für Schwachstellen des Systems erhalten. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft war, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist, Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum satzungsgemäß aus drei Personen. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse.

Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels schriftlicher Berichte und mündlicher Schilderungen über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens informieren lassen. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung, der beabsichtigten und durchgeführten Organisations- und Personalmaßnahmen, der technologischen Optimierung, der Liquiditätssituation der Gesellschaft, der bestehenden Risiken und der Unternehmensplanung, die immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen wurde.

Der Aufsichtsrat wurde über vorübergehend aufgetretene Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen informiert; die Ursachen hierfür wurden eingehend erläutert und diskutiert und, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen,

die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Er hat diese ausführlich erörtert und den Vorstand beratend begleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Binect AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Geschäftsentwicklung

Die Tochtergesellschaft Binect GmbH konnte im Geschäftsjahr 2023 trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes erneut eine sehr deutliche Wachstumssteigerung erzielen, mit der die Gesellschaft die IT-Branche übertrifft. Die Zurückhaltung der deutschen Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen hat die Binect durchaus betroffen; die Gesellschaft war jedoch in der Lage, Schwächen im Neugeschäft durch eine Intensivierung des Bestandsgeschäfts zu kompensieren. Dabei wurden die Ziele des verabschiedeten ambitionierten Budgets voll erreicht, die zu Beginn des Geschäftsjahres veröffentlichte Prognose sogar klar übertroffen. Die Erfolge im Berichtszeitraum zeigen insgesamt, dass die Binect GmbH mit den ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf Produktausrichtung, vertriebliche Aufstellung, anvisierte Marktsegmente und nicht zuletzt die erfolgreich umgesetzte technologische Weiterentwicklung (Binect ONE) deutlich gestärkt und robust aus dem Geschäftsjahr 2023 hervorgeht und sich auf dem richtigen Weg befindet.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Binect AG wurde, wie in den Vorjahren, als konsolidierter Konzernabschluss erstellt und umfasst die beiden Einzelgesellschaften Binect AG und Binect GmbH. Unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit mit früheren Abschlüssen des Binect-Konzerns wurde der Abschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde die ba audit gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung am 29.06.2023 bestätigt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2023 beauftragt. Die Prüfung erfolgte satzungsgemäß freiwillig, eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung bestand nicht. Die ba audit gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Abschluss des Binect-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023, der implizit auch die Prüfung des Jahresabschlusses der Binect AG und der Binect GmbH beinhaltet, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschluss des Binect-Konzerns zum 31.12.2023, die Vorlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt. Die Unterlagen wurden ausführlich besprochen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 wurde in einer Online-Sitzung des Aufsichtsrats am 02.04.2024 durch den Vorstand vorgestellt und vom Abschlussprüfer erläutert. Der Vorstand berichtete über den Ablauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für weitere Fragen zur Verfügung. Anschließend erörterte der Aufsichtsrat den Prüfbericht intern. Der Abschluss des Binect-Konzerns, aufgestellt nach IFRS zum 31.12.2023, wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Nach seiner eigenständigen Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt. Es bestanden keine Einwände. Den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2023 hat der Aufsichtsrat am 02.04.2024 gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass sich die Gesellschaft auf dem richtigen Weg bei der Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie und ihrer Weiterentwicklung befindet.

Weiterstadt, im April 2024

Für den Aufsichtsrat:

Ronald Gerns

Vorsitzender des Aufsichtsrats